Netzanschlussvertrag Mittelspannung/Hochspannung

_____
Vertragsnummer (vom Netzbetreiber einzutragen)

Zwischen Anschlussnehmer

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma ☐ Eigentümergemeinschaft

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon/Fax _____

Registergericht(-nummer) _____

E-Mail _____

und Netzbetreiber

Harz Energie Netz GmbH
Lasfelder Straße 10
37520 Osterode am Harz
05522-503-0 / 111
Amtsgericht Göttingen / HRB 200234
info@harzenergie-netz.de

wird folgender Netzanschlussvertrag geschlossen:

☐ **Neuabschluss** ☐ **Änderung des Netzanschlussvertrages**

Harz Energie Netzgesellschaft

§ 1 Anschlussstelle

Anlagenadresse:

Stationsnummer und Bezeichnung	Straße, Hausnummer
PLZ / Ort	Optional: Flurnummer, Flurstück, Gemarkung

Beschreibung technische Daten Netzanschluss:

Anschlussart: ☐ Stichleitung (nicht n-1 sicher) ☐ Einschleifung (n-1 sicher)

Netzverknüpfungspunkt: _____

Netzebene: _____

Nennspannung U_n: 20 kV

Versorgungsspannung U_c: 20 kV

Netzanschlusswirkleistung $P_{AV,B}$: _____ kW

Messlokation: _____

Flexible Netzanschlussvereinbarung (FCA) als Ergänzung erforderlich ☐ja ☐nein

Erzeugungsanlagen:

☐ PV-Anlage ☐ Windenergieanlage ☐ Sonstiges _____

Anschlusswirkleistung für Einspeisung $P_{AV,E}$ _____ kW

installierte Generatorwirkleistung P_{inst} _____ kW

Flexible Netzanschlussvereinbarung (FAC) als Ergänzung erforderlich ☐ja ☐nein

Speicher: ☐ ja ☐ nein

nutzbare Speicherkapazität _____ kWh

Anschlusswirkleistung für Einspeisung $P_{AV,E}$ _____ kW

Die Einspeiseleistung ist in der Anschlusswirkleistung $P_{AV,E}$ enthalten ☐ja ☐nein

Die Bezugsleistung $P_{AV,B}$ ist immer in der Netzanschlusswirkleistung enthalten.

Flexible Netzanschlussvereinbarung (FCA) als Ergänzung erforderlich ☐ja ☐nein

Ladeinfrastruktur in Kundenanlage: ☐ ja ☐ nein

Anschlusswirkleistung $P_{AV,B}$ Ladeeinrichtung: _____kW

Die Bezugsleistung $P_{AV,B}$ ist immer in der Netzanschlusswirkleistung enthalten.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Herstellung, der Betrieb und die Unterhaltung sowie die Änderung des Netzanschlusses.

(2) Dieser Vertrag umfasst weder die Belieferung des Anschlussnutzers mit Elektrizität (Stromliefervertrag), noch den Zugang zu den Elektrizitätsversorgungsnetzen im Sinne des § 20 EnWG (Netznutzungsvertrag) noch die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzungsvertrag). Hierüber sind gesonderte Verträge zu schließen.

§ 3 Netzanschluss

(1) Der Netzanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilernetzes des Netzbetreibers mit der Anlage des Anschlussnehmers. Die Übergabestelle/Eigentumsgrenze und ggf. die Betriebsführungsgrenze ergibt sich aus der beiliegenden Anlage Beschreibung Netzanschluss.

(2) Der Anschluss wird bis zur Eigentumsgrenze vom Netzbetreiber unterhalten. Die elektrische Anlage nach der Eigentumsgrenze – abgesehen von den Messeinrichtungen des Messstellenbetreibers – steht im Eigentum und der Sorgfaltspflicht des Anschlussnehmers und ist von diesem auf seine Kosten zu unterhalten.

(3) Überschreitet die höchste im Kalenderjahr registrierte Leistung die vereinbarte Netzanschlusskapazität, ist der Netzbetreiber berechtigt, eine Verstärkung des Netzanschlusses auf Kosten des Anschlussnehmers sowie die Zahlung eines zusätzlichen Baukostenzuschusses nach dem aktuellen Preisblatt zu verlangen. Sollten die Netzkapazitäten des Netzbetreibers für die Überschreitung nicht ausgelegt sein, kann der Netzbetreiber stattdessen auf die Einhaltung der vertraglichen Regelungen bestehen und diese mit technischen Maßnahmen auf Kostentragung des Anschlussnehmers einfordern.

§ 4 Netzanschlusskosten und Baukostenzuschuss

(1) Der Netzbetreiber erhebt ein Entgelt für Herstellung bzw. Änderung des in § 3 bezeichneten Netzanschlusses. Das Entgelt ist einem separaten Angebot zu entnehmen.

(2) Der Netzbetreiber erhebt von dem Anschlussnehmer einen Baukostenzuschuss, nach dem aktuellen Positionspapier der Bundesnetzagentur Beschlusskammer 8 , zur

Deckung der Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen des Mittelspannungsnetzes und der Anlagen der vorgelagerten Netz-/Umspannebene, soweit sich diese Anlagen ganz oder teilweise dem Versorgungsbereich zuordnen lassen, in dem der Anschluss erfolgt.

(3) Der Anschlussnehmer zahlt einen weiteren Baukostenzuschuss gemäß § 4 Abs.2, wenn er seine Leistungsanforderung nach Freigabe des Netzbetreibers über das der ursprünglichen Berechnung zugrundeliegende Maß hinaus erhöht.

§ 5 Eigentumsgrenze

Die Varianten sind der Beschreibung Netzanschluss im Anhang zu entnehmen.

Entnahme aus dem Mittelspannungsnetz Variante 1 Einschleifung im Ring:

☐ Variante 1a: Einschleifung einer kundeneigenen Umspannstation (KUS) in das Netz des Netzbetreibers mit Mittelspannungsmessung über Kabelfeld-Kabelfeld-Lasttrennschalter-Sicherungskombination (KKT)

☐ Variante 1b: Einschleifung einer kundeneigenen Umspannstation (KUS) in das Netz des Netzbetreibers mit Mittelspannungsmessung und Übergabeschalter als Kabelfeld-Kabelfeld-Leistungsschalter (KKL)

Entnahme aus dem Mittelspannungsnetz Variante 2 Stichanschluss:

☐ Variante 2a: Stichanschluss einer kundeneigenen Umspannstation (KUS) in das Netz des Netzbetreibers mit Mittelspannungsmessung über Kabelfeld- Lasttrennschalter-Sicherungskombination (KT)

☐ Variante 2b: Stichanschluss einer kundeneigenen Umspannstation (KUS) in das Netz des Netzbetreibers mit Mittelspannungsmessung über Kabelfeld-Leistungsschalter (KL)

Beschreibung der Eigentumsgrenze (Variante 1 und Variante 2)

- Die Eigentumsgrenze bilden die Kabelendverschlüsse an den Kabeleingangsfeldern in der KUS. Die Kabelendverschlüsse stehen dabei im Eigentum des Netzbetreibers.
- Das Mittelspannungsanschlusskabel steht im Eigentum des Netzbetreibers
- Das Gebäude der KUS ist im Eigentum des Anschlussnehmers und wird von diesem Unterhalten
- Die Kabeleingangsfelder in der KUS stehen im Eigentum des Anschlussnehmers wobei der Verfügungsbereich und das ausschließliche Recht der Betätigung/Schalthandlung beim Netzbetreiber liegt.
- Der Verfügungsbereich des Netzbetreibers ist in der beigefügten Beschreibung des Netzanschlusses dargestellt

Durch die Nutzung der Eingangsschaltfelder und der Sammelschienen durch den Netzbetreiber entsteht kein Anspruch auf Erhebung eines Entgeltes durch den Anschlussnehmer

§ 6 Eigentum am Anschlussgrundstück

Der Anschlussnehmer

☐ ist Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter.

☐ ist nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter. Er verpflichtet sich, eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Hierzu ist das entsprechende Formular des Netzbetreibers (Anlage 3) zu verwenden.

Der Anschlussnehmer teilt dem Netzbetreiber unverzüglich mit, wenn das Eigentum an dem Grundstück oder an dem angeschlossenen Objekt wechselt.

§ 7 Dienstbarkeitsbestellung und Grundstücksnutzung

Der Netzbetreiber ist berechtigt, zum Zwecke der Errichtung, des Betriebes, der Instandhaltung und des Unterhalts seiner Anlagen für den Netzanschluss, einschließlich der Durchführung der zum Betrieb erforderlichen Schutzmaßnahmen, das Grundstück, auf dem sich der Anschluss befindet, uneingeschränkt zu nutzen, zu betreten und auch zu befahren. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, hierfür auf Verlangen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit unentgeltlich zu bewilligen. Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer, verpflichtet er sich, die Bewilligung zur Eintragung einer entsprechenden Dienstbarkeit beim Grundstückseigentümer einzuholen.

§ 8 Haftung

(1) Für Schäden, die der Anschlussnehmer bei der Errichtung, der Änderung und/oder dem Betrieb des Netzanschlusses durch den Netzbetreiber erleidet, haftet der Netzbetreiber aus Vertrag oder unerlaubter Handlung nach den Absätzen 2 bis 6.

(2) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Netzbetreiber bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit.

(3) Bei vorsätzlich oder fahrlässig verursachter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten haftet der Netzbetreiber für Sach- und Vermögensschäden. Bei leicht fahrlässig verursachter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

- Unter wesentlichen Vertragspflichten werden hier die Verpflichtungen verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Anschlussnehmer regelmäßig vertraut.
- Vertragstypische, vorhersehbare Schäden sind solche, die der Anschlussnehmer bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte erkennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

(4) Für die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten haftet der Netzbetreiber für Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung ist im Fall grob fahrlässig verursachter Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(5) Die in den Absätzen 3 und 4 enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Netzbetreibers.

(6) Eine Haftung des Netzbetreibers nach den zwingenden Vorschriften des Haftpflichtgesetzes und anderen Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 9 Zutrittsrecht

(1) Der Anschlussnehmer hat nach vorheriger Benachrichtigung den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Netzbetreibers jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten den Zutritt zum Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen oder der zur Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung erforderlich ist.

(2) Den Beauftragten des Netzbetreibers ist darüber hinaus zum Zwecke der Prüfung der technischen Einrichtungen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten der ungehinderte Zugang (räumlich und zeitlich) zu gewähren, wenn dies zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen erforderlich ist oder um zu gewährleisten, dass Störungen anderer Kunden oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Netzbetreibers oder Dritter ausgeschlossen sind.

§ 10 Vertragsbeginn/Kündigung

Dieser Netzanschlussvertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 17 Abs. 2 EnWG nicht besteht.

§ 11 Anwendung der NAV/Technischen Anschlussbedingungen

Soweit in diesem Vertrag nichts Anderes geregelt ist, gelten die Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 1. November 2006 (BGBl. 2006, Teil I Nr. 50, S. 2477) und die Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zur NAV in ihren jeweiligen Fassungen entsprechend sowie die „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz bzw. die „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Hochspannungsnetz (TAB Mittelspannung bzw. Hochspannung) in ihrer jeweiligen Fassung. Die NAV und die Ergänzenden Bedingungen zur NAV sowie die TAB Mittelspannung bzw. Hochspannung liegen diesem Vertrag in ihren aktuellen Fassungen als Anlage bei.

§ 12 Rechtsnachfolge

(1) Der Anschlussnehmer ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit mit Zustimmung des Netzbetreibers auf einen Dritten zu übertragen. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, sofern die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des eintretenden Dritten gewährleistet ist.

(2) Tritt an die Stelle des bisherigen Netzbetreibers ein anderes Unternehmen in die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten ein, so bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des Anschlussnehmers. Der Wechsel des Netzbetreibers wird öffentlich bekannt gemacht und auf der Internetseite des Netzbetreibers veröffentlicht.

§ 13 Datenschutz

Über die im Zusammenhang mit dem Netzanschlussvertrag erhobenen personenbezogenen Daten informiert der Netzbetreiber den Anschlussnehmer in der Anlage Datenschutzerklärung.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch andere, ihnen im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Regelungen zu ersetzen. Dies gilt entsprechend bei unbeabsichtigten Regelungslücken.

(2) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

(3) Mit Inkrafttreten dieses Vertrages treten entsprechende frühere Regelungen zum Netzanschluss zwischen den Vertragsparteien außer Kraft.

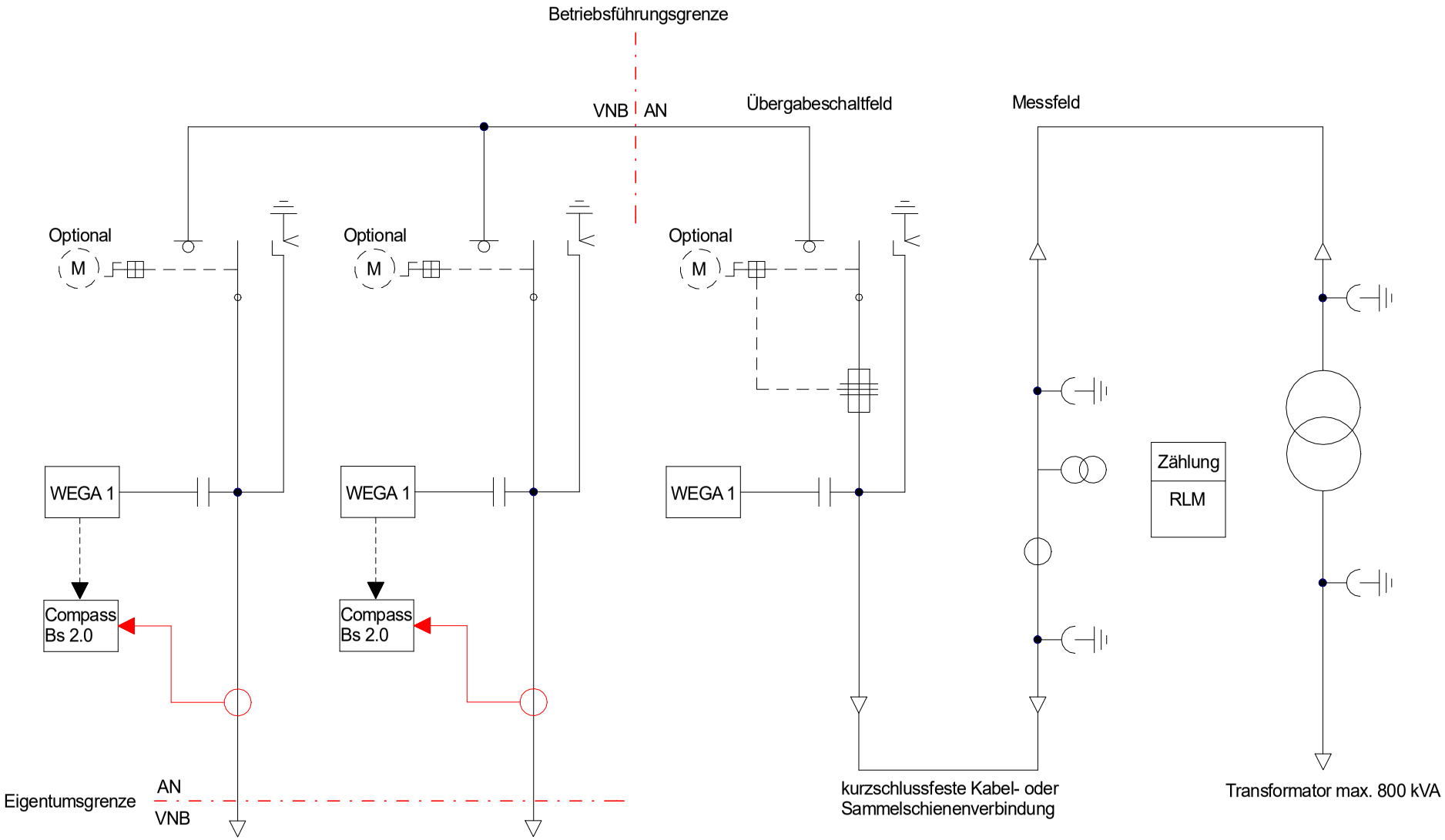
(4) Der Gerichtsstand ist der Sitz des Netzbetreibers.

(5) Zum Vertragsabschluss gültige TAB:
BDEW-Musterwortlaut TAB Mittelspannung V. 1.1 Stand 01.06.2026

Osterode am Harz, den _____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
_____	_____
Harz Energie Netz GmbH	Anschlussnehmer

Anlagen/Verweise

- Die Ergänzenden Hinweise zur VDE-AR-N 4110 TAB-Mittelspannung gültig bis 31.07.2026, der BDEW-Musterwortlaut TAB-Mittelspannung, die Ergänzenden Hinweise zum BDEW-Musterwortlaut TAB-Mittelspannung sowie die Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 1. November 2006, sind auf der Homepage des Netzbetreibers kostenlos abrufbar.
- Beschreibung Netzanschluss
- Begriffsdefinitionen Netzanschlussvertrag
- Abfrage Anlagenbetreiber
- Datenschutzerklärung
- IT-Sicherheit im Bereich der Fernwirkanlagen in Kundenanlagen



	Datum	Name
Gezeichnet	04.06.2026	Ernst
Geprüft		

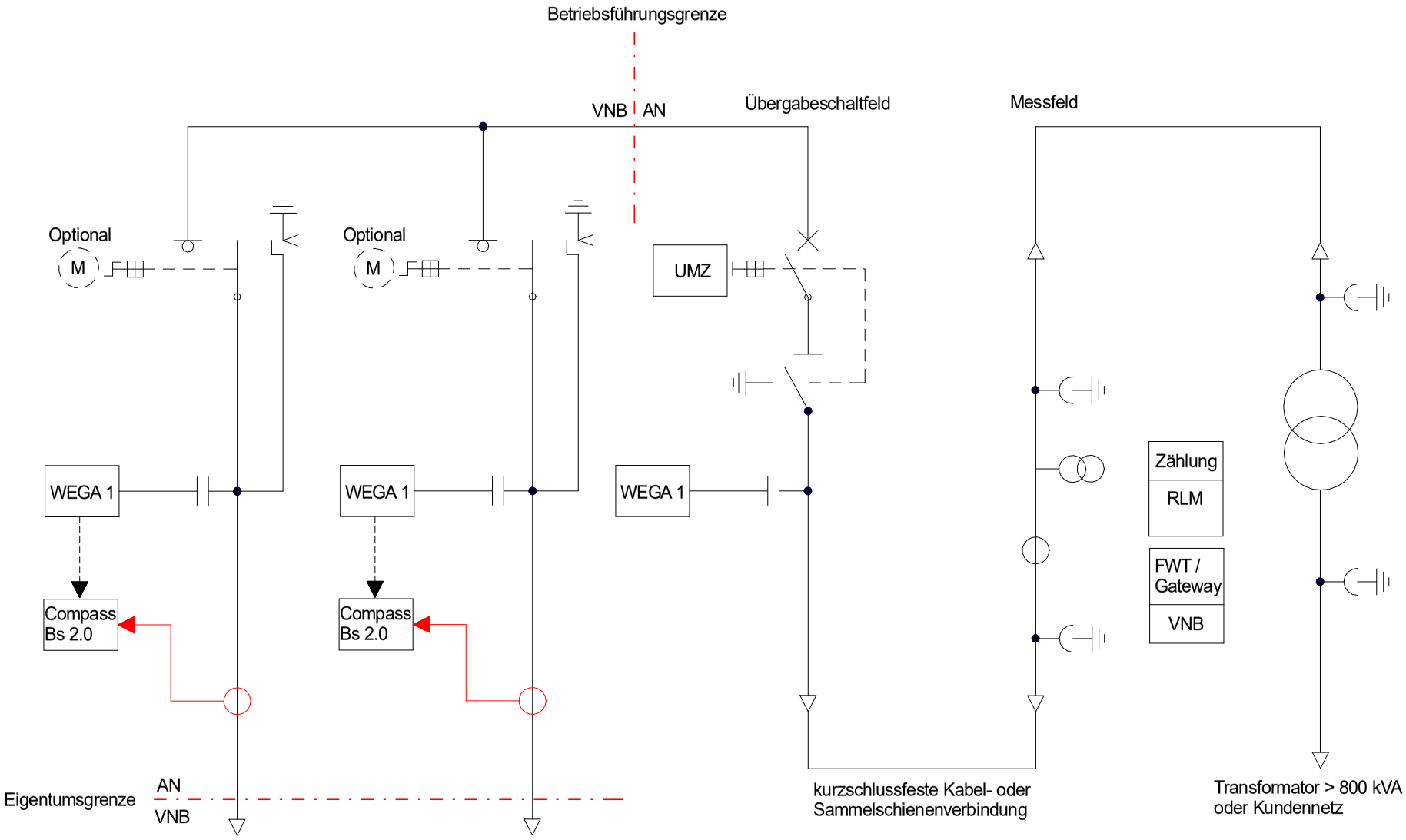
Harz Energie
Netzgesellschaft

MS-Bezugsanlage (KKT) im Ring, Übergabeschalter
als Lasttrennschalter-Sicherungskombination

Zeichng. Nr.
Variante 1a

Ersatz für:

Ersetzt durch:



	Datum	Name
Gezeichnet	04.06.2026	Ernst
Geprüft		

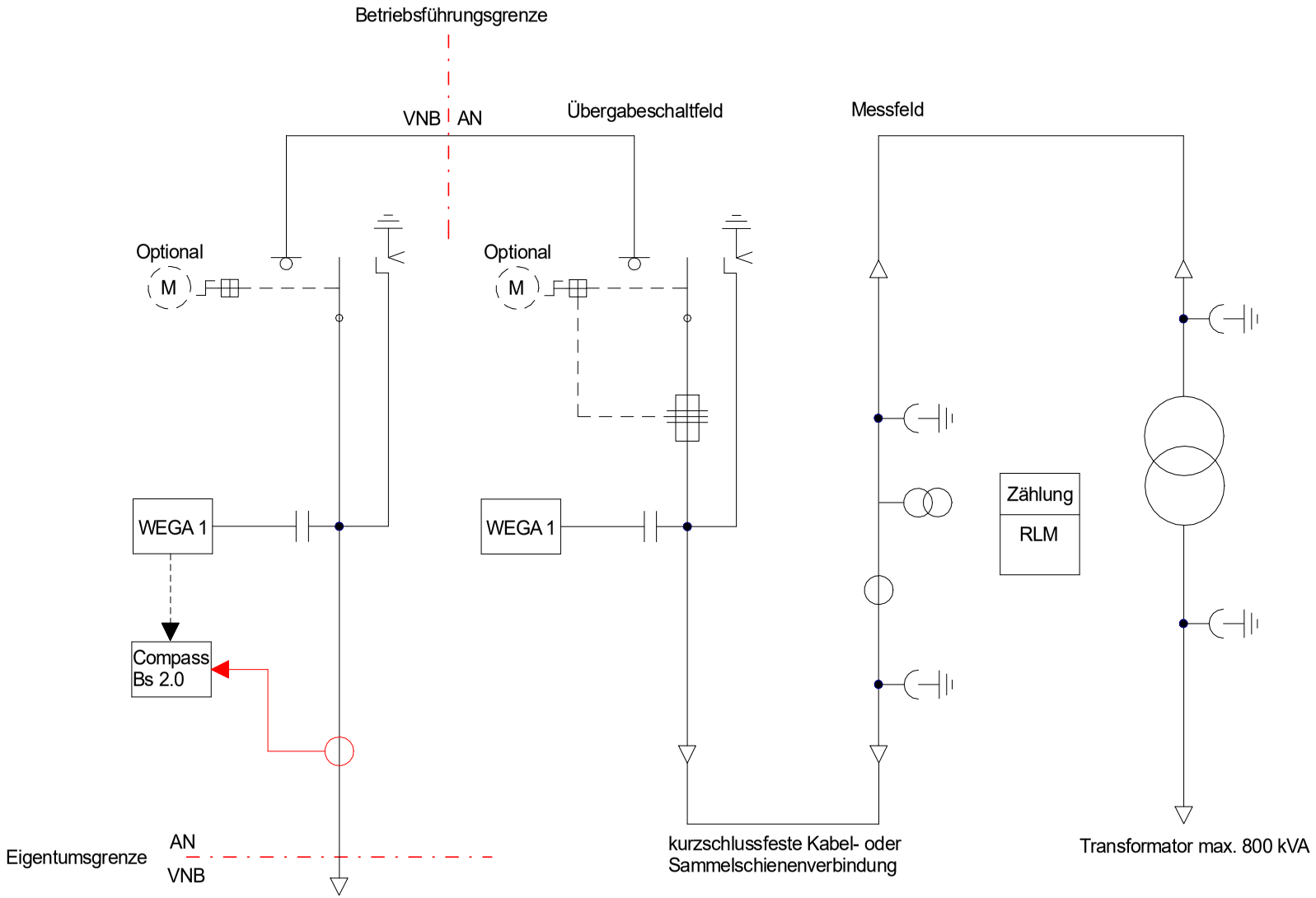
Harz Energie Netzgesellschaft

MS-Bezugsanlage (KKL) im Ring, Übergabeschalter als Leistungsschalter

Zeichng. Nr.: Variante 1b

Ersatz für:

Ersetzt durch:



	Datum	Name
Gezeichnet	04.06.2026	Ernst
Geprüft		

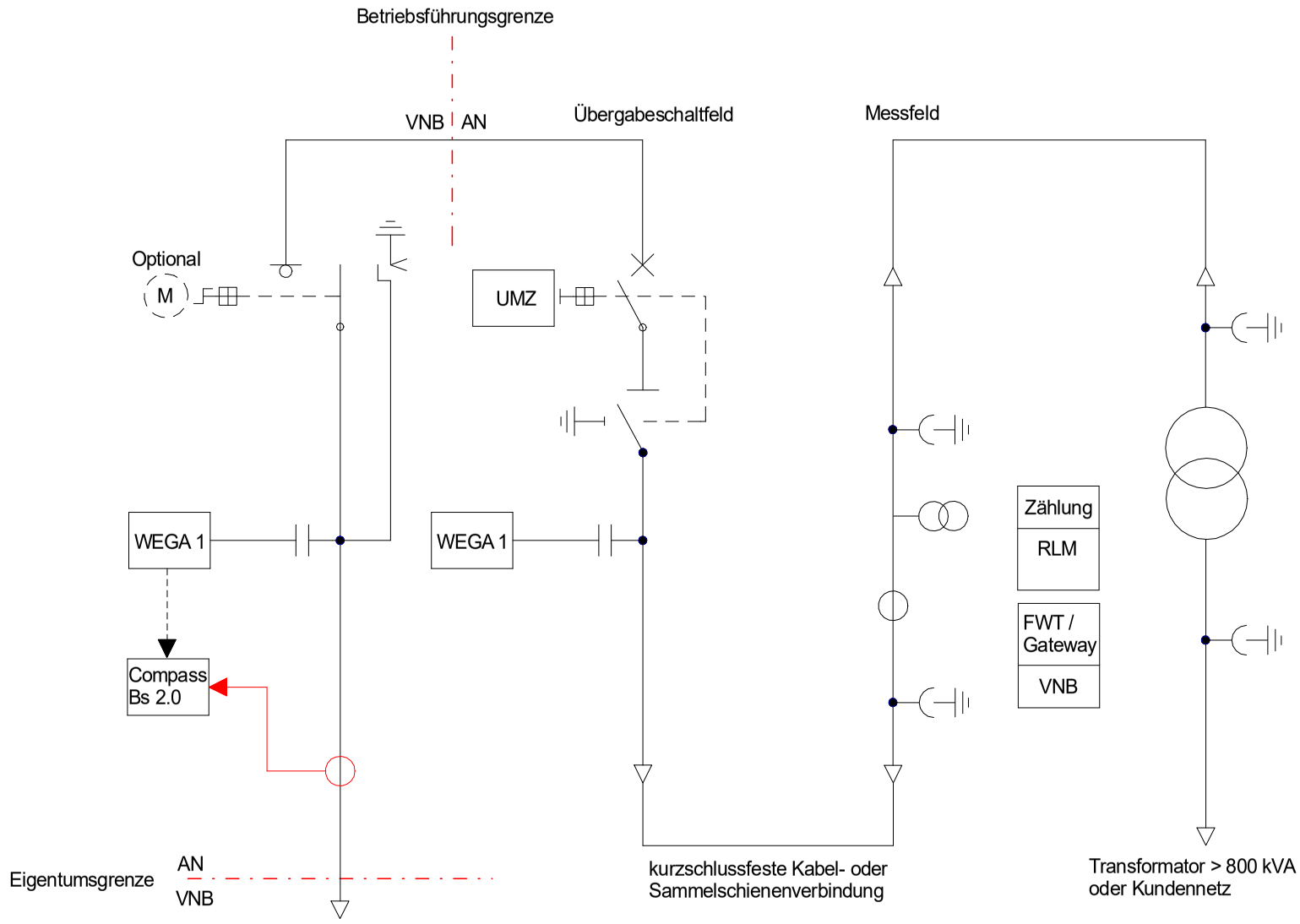
Harz Energie
Netzgesellschaft

MS-Bezugsanlage (KT) im Stich, Übergabeschalter
als Lasttrennschalter-Sicherungskombination

Zeichng. Nr.
Variante 2a

Ersatz für:

Ersetzt durch:



	Datum	Name
Gezeichnet	04.06.2026	Ernst
Geprüft		

Harz Energie
Netzgesellschaft

MS-Bezugsanlage (KL) im Stich, Übergabeschalter
als Leistungsschalter

Zeichng. Nr.
Variante 2b

Ersatz für:

Ersetzt durch:

Begriffsdefinitionen Netzanschlussvertrag

Anschlussart:

Art, wie die Kundenanlage an das Verteilungsnetz angebunden ist, z. B. Kabelanschluss/Freileitungsanschluss, einseitig/mehrseitig.

Netzanschluss:

Die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes (Netzanschlusspunkt) und endet an der Eigentumsgrenze, i.d.R. die Hausanschlusssicherung oder ein Schaltelement. Der Netzanschluss steht im Eigentum des Netzbetreibers.

Netzanschlusspunkt:

Der Punkt, an dem der Netzanschluss beginnt.

Übergabepunkt:

Der Punkt an dem die Eigentumsrechte sowie alle hierauf bezogenen Risiken und die Haftung für die vom Kunden bezogene elektrische Energie auf den Kunden übergehen. Er ist i.d.R. identisch mit der Eigentumsgrenze.

Eigentumsgrenze:

Die Grenze zwischen dem im Eigentum des Netzbetreibers stehenden Netzanschluss und der im Eigentum des Anschlussnehmers stehenden Kundenanlage, i.d.R. die Hausanschlusssicherung oder ein Schaltelement.

Unterhaltsgrenze:

Die Grenze ab der die Unterhaltspflicht dem Anschlussnehmer obliegt. Sie ist i.d.R. identisch mit der Eigentumsgrenze.

Anschlussleistung:

Die Leistung, die auf Grund eines vom Anschlussnehmer bezahlten Baukostenzuschusses vom Kunden höchstens in Anspruch genommen werden darf.

Grenzleistung:

Die Leistung, die dem Anschlussnehmer vom Netzbetreiber technisch höchstens am Netzanschlusspunkt zur Verfügung gestellt werden kann.

Nennleistung des Netzanschlusses:

Die Leistung, die am Ende des Netzanschlusses vom Anschlussnehmer technisch höchstens in Anspruch genommen werden kann.

Netzebenen:

Netzebene 1:	Höchstspannung (380/220 kV)
Netzebene 2:	Umspannung Höchstspannung / Hochspannung
Netzebene 3:	Hochspannung (110 kV)
Netzebene 4:	Umspannung Hochspannung / Mittelspannung
Netzebene 5:	Mittelspannung (30 kV, 20 kV, 10 kV)
Netzebene 6:	Umspannung Mittelspannung / Niederspannung
Netzebene 7:	Niederspannung (0,4 kV)

Lieferspannung:

Die Spannung am Übergabepunkt in kV.

Harz Energie Netzgesellschaft

Meldung des Anlagenbetreibers nach VDE 0105-100

Bitte die fehlenden Daten ergänzen:

Anschlussobjekt	
Stations-Nummer	
Anschlussstelle	
Anlagenbetreiber (DIN VDE 0105-100)	
Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
Email	
Betriebsverantwortlicher (mit Schaltberechtigung)	
Name	
Telefon	
Mobiltelefon	
Email	

Bitte senden Sie die Meldung des Anlagenbetreibers zusammen mit dem unterschriebenen Netzanschlussvertrag an uns zurück.

_____
Ort, Datum

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift Anlagenbetreiber, Firmenstempel

_____
Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Harz Energie Netz GmbH
Lasfelder Straße 10, 37520 Osterode am Harz
Sitz in Osterode am Harz
Amtsgericht Göttingen HRB 200234
Steuer-Nr. 35/205/01467, USt-IdNr. DE233056511

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Dirk Schaper
Dipl.-Ing. (FH) Jens Steinhoff

Bankverbindung:
Sparkasse Osterode am Harz
IBAN: DE21 2635 1015 0160 9944 22
BIC: NOLADE21HZB

DVGW TSM GEPRÜFT
VDE TSM GEPRÜFT

Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Vielen Dank für die von Ihnen bereitgestellten Informationen. Um unseren datenschutzrechtlichen Pflichten nachzukommen, teilen wir Ihnen hiermit gemäß Artikel 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) die erforderlichen Informationen mit.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Harz Energie Netz GmbH, Lasfelder Str. 10, 37520 Osterode am Harz. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutzteam185@drbg.de, Dr. Bittner Consulting GmbH & Co. KG, Podbielskistraße 386, 30659 Hannover.

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b) DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Anbahnung, Begründung, Durchführung und ordnungsgemäßen Abwicklung eines Vertragsverhältnisses mit Ihnen.
Dies betrifft insbesondere den Abschluss von Energielieferverträgen sowie alle damit verbundenen Vorgänge, wie beispielsweise Tarifberatung, Vertragsänderungen, Umzüge, Kündigungen oder die Beendigung des Vertragsverhältnisses. Die Verarbeitung ist erforderlich, um Ihren Vertrag zu bearbeiten, unsere vertraglichen Leistungen zu erbringen, die Energiebelieferung sicherzustellen sowie die Abrechnung der erbrachten Leistungen durchzuführen.
Ohne die Bereitstellung der für den Vertragsschluss und die Vertragsdurchführung erforderlichen personenbezogenen Daten ist der Abschluss bzw. die Durchführung des Vertragsverhältnisses nicht möglich.

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DSGVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DSGVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Ihnen Produktinformationen über Energie-, Wasser- und Wärmeprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- unternehmensinterne Geschäftsprozesse effizient zu organisieren, zentrale kaufmännische und technische Dienstleistungen innerhalb unserer Unternehmensgruppe zu erbringen und eine einheitliche, wirtschaftliche Leistungserbringung sicherzustellen.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (Creditreform, CRIF, EnergyCollect) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z. B. Stromdiebstahl).
- Adressermittlungen durchzuführen (z. B. bei Umzügen).
- Ihre Daten anonymisiert zu Analysezwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c) DSGVO)

Als Energieversorgungsunternehmen unterliegen wir gesetzlichen Verpflichtungen, die eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen.
Hierzu zählen insbesondere Verpflichtungen aus dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Wärmeplanungsgesetz (WPG) sowie aus Festlegungen und Geschäftsprozessvorgaben der Bundesnetzagentur. Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen, insbesondere zur Beantwortung von Anfragen und Auskunftsersuchen öffentlicher Stellen (z. B. Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Bundesnetzagentur, (Verteil-)Netzbetreiber), zur Erfüllung Ihrer Betroffenenrechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO),
im Rahmen gesetzlicher Vorgaben bei Einspeiseverhältnissen (z. B. nach § 19 EEG), sowie zur Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten nach dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) und ggf. weiteren einschlägigen nationalen Vorschriften.

3. (Kategorien von) Empfängern/Weitergabe personenbezogener Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Darüber hinaus werden personenbezogene Daten an die mit uns verbundenen Unternehmen übermittelt werden, sofern dies im Rahmen der dargestellten Zwecke und auf Grundlage der dort genannten Rechtsgrundlagen zulässig ist oder Sie hierzu eingewilligt haben.
Sofern wir für die Verarbeitung personenbezogener Daten externe Dienstleister einsetzen, erfolgt dies auf Grundlage von Auftragsverarbeitungsverträgen gemäß Art. 28 DSGVO. In diesen Fällen stellen wir sicher, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich im Einklang mit den Vorgaben der DSGVO erfolgt.
Wir behalten uns vor, im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an den Verband der Vereine Creditreform e. V., Hammfelddamm 13, 41460 Neuss zu übermitteln. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b) und Artikel 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der Creditreform dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die Creditreform verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der Creditreform können dem online unter www.creditreform.de/datenschutz eingesehen werden.

Sofern Sie fällige Forderungen trotz Mahnung nicht begleichen, behalten wir uns vor, die Forderung zur weiteren Durchsetzung an den Inkassodienstleister energy Collect GmbH & Co. KG, Tullastraße 61, 79108 Freiburg zu

übermitteln. In diesem Zusammenhang werden die für die Geltendmachung und Beitreibung der Forderung erforderlichen personenbezogenen Daten an energy Collect weitergegeben.

Die Übermittlung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchsetzung offener Forderungen und der Wahrung unserer berechtigten finanziellen Interessen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Weitergabe der Daten ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen. Unser berechtigtes Interesse liegt in der effektiven Durchsetzung und Beitreibung unserer offenen Forderungen.

Wir behalten uns vor, im Rahmen der Vertragsdurchführung sowie des Forderungsmanagements erhobene personenbezogene Daten (insbesondere Name und letzte bekannte Anschrift) zum Zwecke der Ermittlung einer aktuellen Anschrift an die CRIF GmbH, Victor-Gollancz-Straße 5, 76137 Karlsruhe, zu übermitteln.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlung sind Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b) DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Sicherstellung der Aktualität und Richtigkeit unserer Kundendaten sowie der Durchsetzung und Abwicklung bestehender Vertragsverhältnisse.

Die Übermittlung erfolgt insbesondere, wenn Postsendungen nicht zustellbar sind, Anhaltspunkte für eine unzutreffende oder veraltete Anschrift vorliegen oder eine aktuelle Adresse zur Durchsetzung offener Forderungen erforderlich ist.

Die CRIF GmbH verarbeitet die übermittelten Daten ausschließlich zum Zweck der Adressermittlung und übermittelt uns gegebenenfalls eine aktualisierte Anschrift. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch die CRIF GmbH können dem Informationsblatt gemäß Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.crif.de/datenschutz eingesehen werden.

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

5. Betroffenenrechte/Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne unter datenschutzteam185@drbg.de, Dr. Bittner Consulting GmbH & Co. KG, Podbielskistraße 386, 30659 Hannover, wenden. Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

5.1 Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

5.2 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung)

6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Durchführung dieses Vertrages findet eine automatisierte Entscheidungsfindung in Form der Auswertung Ihres Zahlungsverhaltens statt. Es werden anhand Ihres Zahlungsverhaltens Bonitätspunkte vergeben, die Anzahl dieser entscheidet automatisiert darüber, ob Sie bei Zahlungsverzug direkt eine Mahnung inklusive Mahnkosten erhalten oder lediglich eine Zahlungserinnerung.

8. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z. B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Auskunfteien erhalten.

Anlage
zum Netzanschlussvertrag Nr.

IT-Sicherheit

IT-Sicherheit im Bereich der Fernwirkanlagen der Harz Energie Netz GmbH in Kundenanlagen

1. Vorwort

Das IT-Sicherheitsgesetz hat unter anderem für Unternehmen, welche die Versorgungssicherheit innerhalb Deutschlands gewährleisten, also vor allem auch für Energieversorger, weitreichende Konsequenzen. Besonders die als kritische Infrastrukturen verstandenen Leit- und Steuerungssysteme und alle dazugehörigen IT- und TK-Komponenten, Einrichtungen und Anlagen stehen dabei im Fokus.
Das am 24.07.2015 in Kraft getretene IT-Sicherheitsgesetz schreibt Strom- und Gasnetzbetreibern im Rahmen ihrer Pflicht zum Betrieb eines sicheren Energieversorgungsnetzes nach § 11 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vor, eine angemessene IT-Sicherheit ihrer kritischen Infrastrukturen zu gewährleisten.

2. Geltungsbereich, Eigentumsverhältnisse, Zuständigkeit

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Räumlichkeiten der Übergabestation, in denen die Fernwirkanlage installiert ist.

Die installierte Fernwirkanlage befindet sich, gemäß der Harz Energie Netz GmbH Richtlinie „Technische Mindestanforderung zur Umsetzung des Einspeisemanagement nach EEG 2023 für Erzeugungsanlagen im Verteilnetz Strom", im Eigentum des Anlagenbetreibers. Ausschließlich die Harz Energie Netz GmbH hat Zutritt zur Fernwirkanlage und ist berechtigt, die Fernwirkanlage einzurichten, zu parametrieren, zu betreiben und ggf. auszutauschen

3. IT-Sicherheitsanforderungen, Anwendungshinweise

Die Räumlichkeiten, in denen sich die Fernwirkanlage befindet, sind verschlossen zu halten und nur berechtigten Personen ist der Zutritt zu gestatten.

Der Zugang zu der Fernwirkanlage einschließlich der Kommunikationsanbindung, d.h. Öffnen des Systemschrankes ist ausschließlich Mitarbeitern oder deren Beauftragen der Harz Energie Netz GmbH vorbehalten.

Harz Energie Netz GmbH
Sitz in Osterode am Harz
Amtsgericht Göttingen HRB 200234
StNr. 3520501467, USt-IdNr. DE 233 05 6511

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Dirk Schaper

Bankverbindung:
Sparkasse Osterode am Harz
IBAN: DE21 2635 1015 0160 9944 22
BIC: NOLADE21HZB